

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	10 (1894)
Heft:	12
Rubrik:	Schweizer. Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

X.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzelle, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 16. Juni 1894.

Wochenspruch: Die Karten und die Kanne
Nachmen manchen zum armen Manne.

Schweizer. Gewerbeverein.

Zürich, 1. Juni 1894.

Kreisschreiben Nr. 143 an die
Sektionen d. Schweiz. Gewerbevereins.

Werte Vereinsgenossen!

In Ergänzung unseres Kreis-
schreibens Nr. 142 vom 4. Mai

können wir Ihnen mitteilen, daß wir mit Berücksichtigung
des Sommerfahrplanes den Beginn der

Delegiertenversammlung
festgesetzt haben auf Samstag den 7. Juli, nachmittagspunkt
 $2\frac{1}{2}$ Uhr im Hotel zum "Löwen" in Herisau.

Wir hoffen, daß die geschäftlichen Traktanden (Nr. 1—7
und 10) in dieser Nachmittagssitzung bis spätestens 6 Uhr
erledigt und die zweite Sitzung Sonntag den 8. Juli, vor-
mittags 7 Uhr ausschließlich den Verhandlungen über die
Haupttraktanden (Nr. 8 und 9, Referate der Hö. Wild und
Weili gewidmet werden können.

Die Sektionsvorstände werden ersucht, die in Kreisschreiben
Nr. 142 enthaltenen Mitteilungen pünktlich zu beachten und
namenslich die Anmeldungen der Teilnehmer mittelst der zu-
gesandten Formulare rechtzeitig besorgen zu wollen.

* * *

Vom Handwerksmeisterverein St. Gallen sind uns nach-
träglich folgende Anträge für die Delegiertenversammlung
eingereicht worden:

1. Der Zentralausschuss ist beauftragt, den Bundesrat und sämliche Mitglieder der Bundesversammlung im Namen des schweizerischen Gewerbevereins mittelst gedruckten Birkulars zu ersuchen, im Projekte Forrer betreffend die eidg. Kranken- und Unfallversicherung die Leistungen der Arbeitgeber nach Möglichkeit zu verringern. Zugleich ist das Schwei. Industriedepartement zu ersuchen, die bezügliche große Kommission um wenigstens fünf schweizerische Handwerksmeister zu verstreichen.

2. Die Abgeordnetenversammlung spricht sich gegenüber den Anträgen des Zentralausschusses und der Sektion Basel auf Partialrevision der Statuten, für eine Totalrevision derselben im Sinne der Einführung der Urabstimmung bei wichtigen prinzipiellen Fragen aus und beauftragt den Zentralvorstand, behufs Ausarbeitung derselben eine Spezialkommission von 5 Mitgliedern außerhalb des Zentralvorstandes zu ernennen, welche innert 3 Monaten die Ansichten und Wünsche der Sektionen entgegenzunehmen und bis in weiteren 3 Monaten ihren Entwurf dem Zentralausschuss zur Begutachtung und Vorlage an die Abgeordnetenversammlung zu unterbreiten hat.

Indem wir Ihnen diese Anträge zur Kenntnis bringen, erlauben wir uns dazu bloß folgende Bemerkungen:

ad 1. Die vom Schwei. Industriedepartement im Jahre 1893 bestellte Expertenkommission zur Begutachtung des Entwurfs Forrer betr. die staatliche Kranken- und Unfallversicherung hat ihre Verhandlungen abgeschlossen, und ist im Oktober 1893 bereits aufgelöst worden. Der Zentralvorstand hat sich s. Z. zweimal dafür bemüht, daß in dieser Kom-

mission der Gewerbestand eine bessere Vertretung erhalten (vergl. Jahresbericht pro 1893, pag. 10—12). Der Zentralvorstand hat überhaupt von jeher sein Möglichstes gethan, und wird gewiß auch in Zukunft nichts unterlassen, um in der Frage der Kranken- und Unfallversicherung die Interessen des Gewerbestandes zu wahren. Zur Zeit befindet sich diese Frage auf Grund der Beratungen der Expertenkommision in einem Uebergangsstadium. Es ist noch ungewiß, ob das Schweizervolk über die Volksinitiative betreffend die unentgeltliche Krankenpflege wird abstimmen müssen und wie eventuell diese Abstimmung ausfallen würde. Auch das Projekt Forrer unterliegt noch einer Umarbeitung. Eine bezügliche Gabe hätte zur Zeit kaum einen Zweck. Sobald aber der Bundesrat seine Anträge zuhanden der Bundesversammlung bekannt gibt, wird man zu denselben neuerdings Stellung nehmen müssen.

ad 2. Wir haben schon im Kreisschreiben Nr. 141 vom 10. Februar 1894 die Sektionen eingeladen, allfällige Gegenanträge zur Statutenrevision uns bis spätestens Ende April 1894 einzureichen. Obwohl nun der vorliegende Antrag erst vom 22. Mai datiert und der Zentralvorstand denselben nicht hat prüfen können, geben wir Ihnen denselben zur Kenntnis und überlassen es der Delegiertenversammlung, ob sie in Anwendung von § 20 der Statuten (vergl. letztes Kreisschreiben) auf denselben eintreten will.

Mit freundiggenössischem Gruß!

Für den Zentralvorstand,
Der Präsident: Dr. J. Stözel.
Der Sekretär: Werner Krebs.

Stimmen aus Handwerker- und Gewerbevereinen.

Kantonale Gewerbeausstellung Glarus. Letzten Sonntag fand in Glarus die Versammlung der Delegierten der Handwerker- und Gewerbevereine zur Besprechung der Abhaltung einer kantonalen Gewerbeausstellung im Jahre 1895 statt. Dieselbe war sehr schwach besucht und es fiel namentlich auf, daß mehrere Mitglieder, welche sich am lebhaftesten für die Abhaltung der Ausstellung ausgesprochen hatten, durch Abwesenheit glänzten. Gestützt auf die geringe Zahl der Anwesenden wurde der Antrag gestellt, den definitiven Beschuß über die Abhaltung der Ausstellung auf eine Versammlung im nächsten Herbst zu verschieben, die voraussichtlich stärker besucht werde; bis dahin werden dann auch die Resultate der dies Jahr in Zürich stattfindenden Ausstellung vorliegen. Mit 8 gegen 4 Stimmen wurde indessen, der „N. Gl. Btg.“ zufolge, im Hinblick darauf, daß bereits genügende Anmeldungen für die Beschickung der Ausstellung vorliegen — es liegen circa 170 vor, wovon 23 von Frauen für weibliche Handarbeiten — beschlossen, die Ausstellung nächstes Jahr definitiv abzuhalten.

Handwerker- und Gewerbeverein Wyl. Letzten Sonntag hat sich der gegen 180 Mitglieder zählende Handwerker- und Gewerbeverein Wyl zu seiner statutarischen Frühjahrs-Hauptversammlung zusammen. Die Hauptthätigkeit des Vereins war auch im abgelaufenen Jahre wieder auf die gewerbliche Fortbildungsschule gerichtet, welche während des Winters mit 20 wöchentlichen Unterrichtsstunden den Bundesvorschriften nachzukommen sich bestrebt. Der Bericht des eidgenössischen Experten, Herrn Gunzinger von Solothurn, lautet günstig und für die Lehrerschaft anerkennend. Rühmend darf hervorgehoben werden, daß die meisten Meister ihren Lehrlingen erlaubten, am Donnerstag Nachmittag das Zeichnen zu besuchen. Möchten ihnen im kommenden Jahre die andern, welche bisher zurückhielten, folgen! Der Handwerker- und Gewerbeverein besuchte im Laufe des Berichtsjahres die thurg. kantonale Gewerbeausstellung in Frauenfeld und empfing dort manche nützliche Anregung. Die Kommission zog die Frage, ob nicht in Wyl wieder einmal eine Gewerbe-

ausstellung stattfinden sollte, ernstlich in den Kreis ihrer Beratungen und kam zum Schluß, vorderhand damit noch zuwarten, weil im Laufe dieses Sommers in Zürich eine ähnliche große Ausstellung stattfindet, die wahrscheinlich von vielen Handwerksmeistern aus unserer Gegend besucht werden wird. Die kantonale Delegiertenversammlung in Nagaz war von 4 Mitgliedern besucht worden. Mit den Zeichnungsschülern der Fortbildungsschule war der Ausstellung in Frauenfeld ebenfalls ein Besuch abgestattet worden. Die jungen Leute fanden an den Erzeugnissen ihrer Branche großes Interesse, was auf das Fachzeichnen von wohlthätigem Einfluß war. Die Bestrebungen der Kommission, auswärtige Industriele nach Wyl zu ziehen, analog der Gemeinde Stein a. Rh., welche 20 Jahre Steuerbefreiung und Leistung einer bedeutenden Geldsumme versprach, waren ohne Erfolg. Hätten wir in Wyl eine Wasserkrat nur halb so stark, wie diejenige des Rheins, so wäre schon längst mehr Verdienst in unserer Gegend.

Elektrotechnische Rundschau.

Das Kanalunternehmen mit elektrischer Kraftanlage von Ruppoldingen soll der Ausführung nahe gebracht sein. Der Sitz des Unternehmens läuft nach Olten und hofft man dort bereits auf einen weiteren Zuwachs der Bevölkerung.

Elektrische Straßenbahnen. Die unerwartet gute Neuheit, welche die Drahtseilbahn St. Gallen-Mühleck bisanhin aufweist, gibt dem Verkehrsverein der Stadt St. Gallen Mut, sein Projekt: Errichtung einer elektrischen Straßen-Bahn Bruggen-St. Gallen-St. Fiden mit Abzweigung St. Gallen-Länggasse-Heiligkreuz endlich zur Ausführung zu bringen. Der Verein beschloß nämlich in seiner Versammlung vom letzten Freitag Abend, dem Großen Rat in seiner nächsten Session das Konzessionsgesuch für den Bau dieses Tramways einzureichen. Nächstes Frühjahr sollen die Arbeiten beginnen und, wenn möglich, die Bahn schon im Laufe des Sommers 1895 dem Verkehr übergeben werden. Die höchste Steigung der Anlage wird 4,8% betragen. Die Strecke beider Linien soll eine Gesamtlänge von 9700 m erhalten. Es wird angenommen, daß durchschnittlich per Tag 3000 Personen die Bahn benützen werden. Mindestens jede halbe Stunde soll in der Richtung ein Tram kursieren. Die Errichtungskosten sind auf Franken 760,000, die jährlichen Betriebsauslagen auf Fr. 127,000 veranschlagt.

Das Elektrizitätswerk a. d. Sihl in Wädenswil hat einen großen Verlust erlitten, indem dessen Präsident, Herr Walter Treichler, letzten Sonntag auf einer Mythen-Tour das Opfer eines Schlaganfalls wurde.

Verbandswesen.

Die Streikverordnung des zürcherischen Stadtrates und die Meister. Am 7. Juni hielten die Delegierten der zürcherischen Meister- und Gewerbevereine eine Versammlung zur Behandlung der stadträlichen Verordnung betreffend Vermittlung in Streiffällen ab. Nach langer Debatte wurde diese Verordnung einstimmig abgelehnt, weil dieselbe ganz zu Ungunsten der Meisterschaft abgefaßt ist und nur neuen Störungen rufen würde.

Zürcher Schreinerstreik. Wie man berichtet, hat der Schreinerstreik auf dem Platz Zürich über 60,000 Fr. gekostet. Gewonnen wurde dabei nichts, im Gegenteil. Viele sind nun um ihre Arbeit gekommen, da kein beim Streik beteiligter Arbeiter nach dem bis dato strikte durchgeföhrten Beschuß der schweizerischen Meistervereine mehr eingestellt wurde.

Zürcher Streikangelegenheit. Der Große Stadtrat hat am 11. Juni auf Antrag von Red. Dr. Bizegger folgende Resolution mit allen gegen 15 Stimmen erheblich erklärt: